

PH Heidelberg | Postfach 10 42 40 | D-69032 Heidelberg

An alle Nachwuchswissenschaftler:innen,
Lehrende und Betreuer:innen
Gleichstellung

im Hause

**PROREKTOR FÜR FORSCHUNG,
NACHHALTIGKEIT UND DIGITALISIERUNG**
Prof. Dr. Alexander Siegmund

Telefon +49 6221 477-6115
Alexander.Siegmund@vw.ph-heidelberg.de

Assistenz: Ruth Schneider
Telefon +49 6221 477-6116
Telefax +49 6221 477-444
Ruth.Schneider@vw.ph-heidelberg.de
www.ph-heidelberg.de

Az.: 7631.2

Heidelberg, 23.11.22/02

Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum **1. März 2023 können zwei reguläre Stipendien** (Regelförderung: 2 Jahre) für Promotionsvorhaben im Rahmen der Landesgraduiertenförderung vergeben werden.

Die Stipendienhöhe beträgt monatlich 1.100,00 €. Darin sind die mit dem Promotionsvorhaben verbundenen Sach- und Reisekosten pauschal berücksichtigt.

Bewerbungen müssen bis zum **25.01.2023 digital und ein Exemplar in Papierform** im Prorektorat eingereicht werden. Die eingesetzte Kommission wird dann baldmöglichst darüber befinden.

Es gelten die in § 1 Abs. 2 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes (LGFG) genannten Voraussetzungen.

Dem Antrag ist folgendes beizufügen:

1. die Bestätigung der Annahme als Doktorand/Doktorandin an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg oder Kopie des Mitgliedsausweises in der PH Heidelberg Graduate School,
2. ein Exposé zum Promotionsvorhaben,
3. eine gutachterliche Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin
4. eine gutachterliche Stellungnahme eines/r weiteren Hochschullehrers/Hochschullehrerin
5. der persönliche Bildungsgang (tabellarisch)
6. eine Kopie der zur Promotion berechtigenden Zeugnisse, sofern nicht § 2 Abs. 2 LGFG einschlägig ist.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes in der aktuellen Fassung. Diese finden Sie auf der Website der PH unter dem Bereich Forschung und Graduate School.

Die Stipendien werden unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vergeben. Die monatliche Auszahlung steht unter dem Vorbehalt der Mittelvergabe durch das Ministerium und es besteht kein Anspruch auf die Auszahlung der Stipendien durch die Hochschule.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Siegmund

Prof. Dr. Alexander Siegmund
Prorektor